

HAUSMITTEILUNG

von: Wilhelm Wirsig, FDL OA

Hoppegarten, 04.04.2025

an: Sven Siebert, Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Siebert,

hiermit informiere ich Sie über die vom FD OA geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Prüfergebnisses der Vor-Ort-Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr Hoppegarten.

Die nachstehenden Aufgaben und Maßnahmen sind in Absprache mit zeitlicher Dringlichkeit geordnet:

1. **Frist unverzüglich - Führungszeugnisse für Jugendwarte abfordern**
- **Personalakten in der Verwaltung hinterlegen**
 - Die Personalakten werden aufgearbeitet und sind der Verwaltung von den Ortswehrleitern übergeben worden.
 - Die Führungszeugnisse sind über den Wehrleiter angefragt
 - Das EMA wurde schriftlich über die Personalien der Kameraden und die Unentgeltlichkeit der erweiterten Führungszeugnisse informiert
2. **Frist 15.04.2025 - Abstimmung des Zeitplans mit LK MOL**
 - Am 07.04.2025 um 9:00 Uhr findet der erste Jour fixe mit dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Seeger statt. Danach folgt schriftliche Verständigung.
3. **Frist 30.04.2025 - Abnahme des neu erstellten Aufnahmeantrags**
 - Das Dokument wurde bereits vor Eingang des Prüfberichts abgestimmt.
4. **Frist 31.05.2025 - Nachholung Unterweisung im Arbeitsschutz**
- **Übersicht der Tagebereitschaft**
 - Die Nachholung einer Arbeitsschutzunterweisung wird mit WL geplant
 - Die Erarbeitung einer Übersicht zur Tagesbereitschaft wird mit LK abgestimmt und dann mit OWLs erstellt
5. **Frist 30.06.2025 - Vorlage Entwurf für Gefahrenabwehrbedarfsplan/ Risikoanalyse**
 - **Identifizierung der Gebäude für Einsatzpläne**
 - **Identifizierung der Tätigkeiten, die Gefährdungsbeurteilung bedürfen**
 - **Erstellung einer Dienstanweisung für Kinder- und Jugendarbeit**
 - **Vorlage der Juleica aller Jugendwarte**
 - Die Ausschreibung zur Gefahrenabwehrbedarfsplan/ Risikoanalyse läuft bis 15.04.2025 – die Vorlage eines Entwurfes bis 30.06.2025 wird sehr knapp
 - Es erfolgte zeitnah eine Abstimmung mit der Wehrleitung zu den aktuellen und potentiellen Gebäuden, für die aufgrund Ihrer Größe oder Nutzungseigenschaften eines Einsatzplans bedürfen (Clinton, Altenpflege etc.)

- Als verbindliche Prüfung für zukünftige Beschaffungen muss jeder Arbeitsschritt identifiziert werden, der einer Ausrüstung bedarf
- Die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen wird durch die Verwaltung in einer verbindlichen Dienstanweisung festgeschrieben
- Nach Eingang der abgeforderten Führungszeugnisse wird die Beantragung der Juleica für die Jugendwarte in Auftrag gegeben

6. Frist 31.10.2025

- Erstellung eines Personalkonzepts
- Erstellung eines Ausbildungskonzepts
- Erstellung eines Selbsthilfekonzepts für die Bevölkerung
- Überprüfung der Leistungsnachweise und Urkunden für die Grundausbildung


- Es wird ein verbindliches Personalkonzept in Absprache mit dem WL erarbeitet.
- Es wird ein verbindliches Ausbildungskonzept in Absprache mit dem WL erarbeitet.
- Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch ein verbindliches Konzept zur Brandschutzerziehung festgelegt.
- Die Leistungsnachweise für die Truppmannausbildung I, II werden eingehend geprüft und bei positivem Ergebnis mit Urkunde/ Bescheid bestätigt.

7. Frist 31.12.2025

- Vorlage eines Löschwasserkonzepts
- Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen

- Das hier vorliegende Löschwasserkonzept wird in Zusammenarbeit mit dem LK MOL angepasst.
- Die bis 30.06.2025 identifizierten Gefährdungsbeurteilungen werden verschriftlicht und verbindlich bekanntgemacht.

Alle weiteren Punkte des Prüfberichts können bei Überschneidung mit anderen Maßnahmen bereits mit den wichtigsten Punkten gemeinsam erledigt werden. Der Fachdienstleiter sorgt bereits parallel zur Abarbeitung durch die Sachbearbeiter für eine ständige Evaluierung der Maßnahmen und deren Umsetzung. Alle verbleibenden Arbeitsschritte werden im kommenden Jahr zielstrebig und gewissenhaft bearbeitet.



 Wilhelm Wirsig
 FDL OA



 Sven Siebert
 Bürgermeister

04. APR. 2025